

## Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 26. November 2020

### **GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION (GBK) STÄRKEN UND AUCH AUF LÄNDEREBENE INSTALLIEREN**

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Bundeskanzler, die Bundesregierung und die im Parlament vertretenen Parteien auf, die personellen und materiellen Ressourcen der Gleichbehandlungskommission erheblich zu verbessern, hauptamtliche Vorsitzende in den Senaten einzuführen und Gleichbehandlungskommissionen auch in allen Bundesländern einzurichten.**

Obwohl nach dem Gleichbehandlungsgesetz Diskriminierung weitgehend unzulässig ist, wissen wir aus der täglichen AK-Beratungspraxis, dass es in unterschiedlichen Lebensbereichen nach wie vor häufig Diskriminierungen gibt, so auch am Arbeitsplatz. Nach #MeToo, einer kontinuierlichen Berichterstattung in den Medien sowie einer wachsenden Sensibilisierung der heimischen Betriebe hat auch die Zahl der AK-Beratungen zum Thema zugenommen. Viele Menschen schauen nicht mehr weg, und immer mehr Opfer lassen sich das Unrecht nicht mehr gefallen.

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) für die Privatwirtschaft macht es möglich, eine Diskriminierung von der Gleichbehandlungskommission feststellen zu lassen und Ansprüche (inkl Schadenersatz) vor dem Arbeits- und Sozialgerichten einzuklagen. Die Gleichbehandlungskommission hat seit ihrer Gründung ihren Sitz ausschließlich in Wien und somit werden auch alle Verfahren in Wien durchgeführt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei über einem Jahr. Manche Verfahren dauern bis zu drei Jahr lang. Das schreckt viele Betroffene ab, weil die Vorfälle oft schon etliche Monate zurückliegen und die Erinnerungen an das Geschehene verblassen. Das schwächt die Glaubwürdigkeit der Diskriminierten und kann zum Verlust eines Verfahrens führen. Der lange Anreiseweg schreckt ebenfalls viele Betroffene ab ein Verfahren anzustrengen. Der nachvollziehbare Wunsch nach einer raschen Klärung und Beendigung einer Diskriminierung kann so jedenfalls nicht erfüllt werden.

Um die Durchsetzung des Rechts zu erleichtern, müssen die personellen und finanziellen Ressourcen der Gleichbehandlungskommission dringend aufgestockt werden. Längst überfällig ist auch die Einrichtung von Kommissionen in den Bundesländern, vergleichbar mit den Gleichbehandlungsanwaltschaften. Dass der Vorsitz aller drei Senate immer noch ehrenamtlich geführt wird, ist nicht mehr akzeptabel. Wir brauchen hauptamtliche Vorsitzende, die sich ausschließlich auf die Tätigkeit in der Gleichbehandlungskommission konzentrieren können. In weiterer Folge können sie mehr Verhandlungstermine ausschreiben, sodass Verfahren rascher abgewickelt und der Rechtszugang einfacher gemacht werden kann.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------